

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 5 (1949)
Heft: 7

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den, zumal wir in keiner Weise einen Vorwurf an unsere welschen Mitbürger richten. Es ist ja bezeichnend, daß das Operettengastspiel, von dem hier die Rede war, uns von der Zürcher Theater-

und Tournée-Genossenschaft unter der Leitung eines Luzerners vorgeführt wurde, und daß auch das kritisierte Plakat von einer luzernischen Firma gedruckt worden ist! H.

Briefkasten

W. W., J. Wann sagt man „gespiessen“ und wann „gespeist“? „Gespeist“ sagt man, wenn man richtig schriftdeutsch sprechen will, „gespiessen“, wenn man nur meint, es zu können, oder wenn man zwar weiß, daß man „gespeist“ sagen sollte, aber lieber dem in der Schweiz vorherrschenden Brauche nachgibt. Es ist merkwürdig: Während viele ursprünglich starke Zeitwörter schwach geworden sind („gebollen“ zu „gebellt“), sind andere, ursprünglich schwache, stark geworden. Zwar „reisen“ ist schwach geblieben, („gereist“) und von „weisen“ hieß das Mittelwort mittelhochdeutsch noch „gewiset“, in älterm Neuhochdeutsch noch „geweist“, daneben aber seit Jahrhunderten schon und heute ausnahmslos „gewiesen“. Wahrscheinlich nach diesem falschen Muster hat man dann auch von „preisen“ für „gepreist“, wie noch Gellert gesungen, „gepriessen“ eingeführt, was jetzt ebenfalls als einzig richtig gilt. Noch nicht ganz so weit ist die Entwicklung gediehen bei „speisen“, wenigstens in der gemeindeutschen Schriftsprache nicht, wohl aber in der Schweiz, wo man „gespiessen“ schon bei Pestalozzi und Gotthelf, ja schon um 1600, aber auch bei Keller findet. Zwingli schrieb noch „gespnset“. Pauls Wörterbuch bezeichnet das Wort noch als schwach, fügt aber bei: „in der Schweiz auch stark“. Also doch nur „auch“! Für eine Bereicherung des deutschen Wortschatzes

wird man das nicht halten. Wer es für eine wertvolle Eigenart hält, wird sagen „gespiessen“ (natürlich auch „spies“ für „speiste“); auch wer Freude hat an jeder starken Form (auch wenn sie eigentlich falsch ist), weil sie eine verlorene starke Form ersetzt. Es lohnt sich aber kaum, in einer durch einen bloßen Irrtum entstandenen Form von der deutschen Gemeinsprache abzuweichen, solange auch bei uns die richtige noch einigermaßen gebräuchlich ist. Es braucht ein bißchen Mut, „speiste“ und „gespeist“ zu sagen; man kommt dabei tragikomischerweise in den Verdacht, man „wisse es nicht besser“ — trotzdem!

Ist die Mappe „die meine“ oder die meinige? Ursprünglich sagte man: „Die Mappe ist mein.“ Wird das bestritten oder bezweifelt, so kann man es verstärken und sagen: „Sie ist die meine.“ Nach dem Muster von Eigenschaftswörtern auf -ig, die von einfachen Eigenschaftswörtern abgeleitet sind (völlig von voll, lebendig von lebend, geräumig von geraum, richtig von recht), hat man dann auch die besitzanzeigenden Fürwörter verlängert zu „meinig, unserig“ und ist so auf „die meinige“ gekommen, wahrscheinlich auf einer Kanzlei, wo man ja auch das unterdessen wieder ausgestorbene „dasselbige“ erfunden hat. Heute empfinden wir „die meinige“ als bürokratisch, prosaisch, „die meine“ als schöner,

natürlicher, poetischer. „Der Verstorbene sorgte gewissenhaft für sich und die Seinen“ klingt besser als „für die Seinigen“; Goethe sagte von Schiller: „Er war unser“; „der unsrige“ hätte ihm nicht nur nicht ins Versmaß gepaßt, auch nicht in den Geschmack.

Wie „vielversprechend“ zu steigern sei? Man sollte diese mit einem Mittelwort der Gegenwart gebildeten Eigenschaftswörter im Bestimmungswort und nicht im Grundwort steigern, also „weitergehend“ und nicht „weitgehender“, „schwererwiegend“ und nicht „schwerwiegender“, „nächstliegend“ und nicht „naheliegender“; denn gehender als gehend, wiegender als wiegend, liegender als liegend kann etwas nicht sein; man will doch sagen, etwas gehe weit oder wiege schwer oder liege nahe, etwas anderes gehe weiter, wiege schwerer, liege am nächsten. Das ergäbe in unserm Fall also nicht „vielversprechender“ und „vielversprechendst“, sondern „mehrversprechend“ und „meistversprechend“. Aber der Satz: „Sein zweiter Sohn war mehrversprechend als der erste“ oder „Sein Jüngster war der meistversprechende“ gefällt uns doch auch nicht recht. Dieses Wort sollte man überhaupt nicht steigern, sondern sich mit dem richtigen Zeitwort ausdrücken, etwa so: „Sein zweiter Sohn versprach mehr als sein erster“; „sein Jüngster war der begabteste und versprach am meisten.“ Übrigens tut man gut, schon statt „Es ist naheliegend“ zu sagen: „Es liegt nahe“; das ist nicht nur kürzer, sondern auch anschaulicher.

Wann soll man „zahlen“ und wann „bezahlen“? Da ist es schwer, eine Regel zu geben; man muß sich auf sein Sprachgefühl verlassen, und wenn es uns einmal falsch leitet, steht man mit seinem „Fehler“ nicht allein, manchmal sogar in

allerbesten Gesellschaft. Es ist schon landschaftlich verschieden, wenn nur die Leistung an sich gemeint ist, wenn also nicht gesagt wird, wieviel, wofür und an wen man sie ausübe. Der Norddeutsche wird eher rufen: „Herr Ober! bezahlen!“, der Süddeutsche nur „zahlen!“ Wenn aber Ergänzungen dabeistehen, sagt man nach der Regel bloß „zahlen“ für die gezahlte Summe (Man zahlt also 5 Fr. für den Eintritt in den Zirkus oder 30 Rp. für eine Bundesfeiermarke zu 20 Rp.) Dagegen „bezahlt“ man für den Gegenstand, für den man sein Geld hingibt (ein Paar Schuhe, eine Fahrkarte), und für die Person, die die Zahlung kriegt; man bezahlt den Dienstmann oder das Dienstmädchen. Aber schon Goethe „zahlte“ seine Arbeitsleute; Schiller beglückwünschte jene, die „des Wissens Gut nicht mit dem Herzen zahlen“, und umgekehrt „bezahlte“ Luther „den letzten Heller“. Und wie ist es mit den Schulden? Soll man sie zahlen oder bezahlen? Am besten ist's, man macht keine, und wer welche hat, hat über Wichtigeres nachzudenken.

Ist „In diesem Durchgang anstellen von Fahrrädern verboten“ oder „Anstellen“? Ein Grenzfall! Man kann ja sagen, das Zeitwort sei hier nicht als Hauptwort behandelt, sei also klein zu schreiben; sonst hieße es, „das Anstellen“ sei verboten. Aber wenn das Geschlechtswort auch nicht davorsteht, können wir das Zeitwort doch als Hauptwort empfinden. Ob in einem Raum „tanzen und spielen“ verboten sei oder „Tanz und Spiel“, macht für uns keinen großen Unterschied. Aber da in unserm Fall der Verfasser nun einmal nicht gesagt hat, „das Anstellen“ sei verboten, tut man wohl gut, sich an die Regel zu halten, daß Zeitwörter klein geschrieben werden.